

Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|-------------------------------------|------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 10.05.2017 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Stieghorst | 11.05.2017 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Jöllenbeck | 18.05.2017 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Heepen | 18.05.2017 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Sennestadt | 18.05.2017 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Brackwede | 18.05.2017 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Dornberg | 18.05.2017 | öffentlich |
| Integrationsrat | 24.05.2017 | öffentlich |
| Fachbeirat für Mädchenarbeit | 05.07.2017 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11 06 02 Förderung von Familien

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 02.03.2016, TOP 5, Drucksachen-Nr. 2746/2014-2020

Jugendhilfeausschuss, 07.12.2016, TOP 2.1

Jugendhilfeausschuss, 10.03.2017, TOP 1, Drucksachen-Nr. 4349/2014-2020

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die momentane und noch zu erwartende Zuwanderung nach Bielefeld (Flüchtlingszuwanderung, EU-Zuwanderung und Familiennachzug) sowie die gestiegene Geburtenrate erfordern die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen (Kitas). Hierüber sind die politischen Gremien im Rahmen der Beratung der Planungen der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2016/2017 (Drucksachen-Nr. 2746/2014-2020) bzw. 2017/2018 (Drucksachen-Nr. 4349/2014-2020) informiert worden und haben entsprechend beschlossen.

Nach der Einrichtung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zur Realisierung der Planungen ist dem Jugendhilfeausschuss am 07.12.2016 außerdem eine Sachstandsmitteilung gegeben worden.

Der aktuelle Mehrbedarf an Betreuungsplätzen kann durch die moderate Erhöhung der Regelgruppenplätze in bestehenden Kitas mit ein bis zwei Plätzen in den dafür in Betracht kommenden Kita-Gruppen gedeckt werden. Diese Möglichkeit ist durch den Gesetzgeber legitimiert und in Bielefeld auch faktisch möglich, da in den letzten Jahren seitens des Jugendamtes darauf hingewirkt wurde, die Gruppen nur in Regelgruppenstärke zu belegen. Die Schaffung neuer Kitas ist aber dringend erforderlich.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Versorgungsquoten, der jetzt bereits bestehenden Kinderzahlen und der angenommenen Zuwächse in den einzelnen Stadtbezirken ist aus jugendhilfeplanerischer Sicht nach dem derzeitigen Stand davon auszugehen, dass im Kindergartenjahr 2017/2018 fünf neue Kitas in den Stadtbezirken Jöllenbeck, Heepen (2), Stieghorst und Sennestadt erforderlich sind. Perspektivisch werden darüber hinaus voraussichtlich zwei bis drei weitere Kitas in Quelle (1 bis 2) und Dornberg benötigt. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Kinderzahlen erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung der Planung, was weitere Kita-Bedarfe auslösen kann.

Trotz aller Anstrengungen können nicht von der Stadt Bielefeld zu beeinflussende Rahmenbedingungen sowie notwendigerweise zu durchlaufende Verfahrensschritte die Umsetzung der jugendhilferechtlichen Bedarfsplanung in zeitlicher Hinsicht beeinflussen. Das gilt insbesondere mit Blick auf die Planung der fünf Neubauten für das Kita-Jahr 2017/2018 und wird voraussichtlich dazu führen, dass die eingangs erwähnte moderate Überbelegung über das kommende Kindergartenjahr hinaus verlängert werden muss.

2. Zentrale Herausforderung

Die größte Herausforderung bei der Schaffung neuer Kitas besteht darin, in den Stadtbezirken, in denen neue Kitas benötigt werden, geeignete Flächen ausfindig zu machen und die Voraussetzungen für eine Bebaubarkeit mit einer Kita zu schaffen. Um eine vertretbare Erreichbarkeit zu ermöglichen, liegen Kitas im Idealfall in oder zumindest in der Nähe von größeren Wohngebieten. Die Chance auf eine Umsetzung dieser Idealvorstellung ist im Zuge der Planung und Umsetzung neuer größerer Wohnbauprojekte deutlich eher gegeben als bei der isolierten Planung einer neuen Kita. Hier geht es eher darum,

- zunächst einmal überhaupt einzelne unbebaute Grundstücke zu identifizieren,
- die grundsätzliche rechtliche und tatsächliche Nutzbarkeit als Kita-Standort festzustellen,
- im Rahmen eines Interessenausgleichs (Bau einer Kita <-> Wohnbebauung <-> Gewerbliche Nutzung <-> Erhalt als Freifläche <-> ...) zur Nutzung als Kita-Standort zu gelangen und dann
- die Entscheidung des Eigentümers zur Verwendung des Grundstücks für eben diesen Zweck zu erhalten.

Damit in einem Stadtbezirk eine Kita an geeigneter Stelle in möglichst naher Zukunft errichtet werden kann, ist ein Zusammenwirken vieler Beteiligter und eine starke Priorisierung in den Entscheidungsprozessen erforderlich.

Durch die Errichtung einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Neue Kitas in Bielefeld“ sind verwaltungsintern die notwendigen Voraussetzungen für eine solche zielorientierte Herangehensweise geschaffen worden.

3. Ziel der Informationsvorlage

Die Informationsvorlage dient dazu, einen aktuellen Überblick zum Stand der Prüfung zu geben.

Wie nachfolgend dargestellt, ist der Sachstand in den einzelnen Stadtbezirken unterschiedlich. Entsprechend dem Fortgang der einzelnen Prüfungen werden weitere Informations- oder Beschlussvorlagen erstellt und zur Beratung in die zuständigen politischen Gremien eingebracht.

4. Aktueller Sachstand

4.1 Jölllenbeck

Benötigt wird eine 4-gruppige Einrichtung im Bereich Jölllenbeck-Ost (Oberlohmannshof). Je nach Geschossigkeit muss das Grundstück eine Größe zwischen 1.200 qm und 1.600 qm haben. Aus jugendhilfeplanerischer Sicht wird eine Inbetriebnahme im Kita-Jahr 2017/2018 angestrebt.

In einem vertretbaren Radius um den Oberlohmannshof herum sind keine städtischen Grundstücke vorhanden, auf denen in absehbarer Zeit die Bebaubarkeit mit einer Kita hergestellt werden könnte. Verschiedene Grundstücke, die von privaten Eigentümern oder Investoren angeboten worden sind, sind verwaltungsseitig geprüft worden. Eines dieser Grundstücke eignet sich in besonderer Weise für den Bau einer Kita. Das Bauamt befindet sich in konkreten Gesprächen mit dem potentiellen Investor.

Da es sich um ein privates Grundstück handelt, können aktuell keine grundstücksspezifischen Informationen mitgeteilt werden.

4.2 Heepen – hier: Baumheide

Benötigt wird eine 3-gruppige Einrichtung. Je nach Geschossigkeit muss das Grundstück eine Größe zwischen 900 qm und 1.200 qm haben. Aus jugendhilfeplanerischer Sicht wird eine Inbetriebnahme im Kita-Jahr 2017/2018 angestrebt.

Mit einem Grundstück an der Barbarossastraße steht ein städtisches Grundstück zur Verfügung, das als Kita-Standort geeignet ist. Das Bauamt prüft derzeit eine vorliegende Bauvoranfrage. Kann diese positiv beschieden werden, erfolgt eine Vermarktung durch den Immobilienservicebetrieb (ISB).

Auf dem in der Prüfung befindlichen Grundstück befindet sich aktuell ein im Bebauungsplan festgesetzter Spielplatz, der im Fall einer Realisierung der Kita-Planung auf ein in der Nähe gelegenes städtisches Grundstück verlagert werden muss.

4.3 Heepen – hier: Ortskern

Benötigt wird eine 3-gruppige Einrichtung. Je nach Geschossigkeit muss das Grundstück eine Größe zwischen 900 qm und 1.200 qm haben. Aus jugendhilfeplanerischer Sicht wird eine Inbetriebnahme im Kita-Jahr 2017/2018 angestrebt.

Mit einem Grundstück Am Alten Bauhof steht ein städtisches Grundstück zur Verfügung, das als Kita-Standort geeignet ist. Das Bauamt prüft derzeit eine vorliegende Bauvoranfrage. Kann diese positiv beschieden werden, erfolgt eine Vermarktung durch den Immobilienservicebetrieb (ISB).

Parallel dazu wird geprüft, ob eines der beiden Häuser der derzeit als Flüchtlingsunterkunft genutzten, ehemaligen Tieplatzschule ggfs. als Kita-Standort in Betracht kommt.

4.4 Stieghorst

Benötigt wird eine 4-gruppige Einrichtung. Je nach Geschossigkeit muss das Grundstück eine Größe zwischen 1.200 qm und 1.600 qm haben. Aus jugendhilfeplanerischer Sicht wird eine

Inbetriebnahme im Kita-Jahr 2017/2018 angestrebt.

Mit einem Grundstück an der Greifswalder Straße steht ein städtisches Grundstück zur Verfügung, das als Kita-Standort geeignet ist. Die baurechtlichen Voraussetzungen sind gegeben. Der Rat der Stadt Bielefeld hat bezüglich dieses Grundstücks bereits einen Verkaufsbeschluss gefasst. Der ISB befindet sich in Vertragsverhandlungen mit einem Investor.

4.5 Sennestadt

Benötigt wird eine 4-gruppige Einrichtung im nördlich der Paderborner Straße gelegenen Teil Sennestadts. Je nach Geschossigkeit muss das Grundstück eine Größe zwischen 1.200 qm und 1.600 qm haben. Aus jugendhilfeplanerischer Sicht wird eine Inbetriebnahme im Kita-Jahr 2017/2018 angestrebt.

Städtische Grundstücke, auf denen in absehbarer Zeit eine Bebaubarkeit mit einer Kita hergestellt werden könnte, stehen nicht zur Verfügung. Ergebnis einer Kontaktaufnahme zur Sennestadt GmbH ist, dass in zentraler Lage an der Elbeallee ein geeignetes Grundstück zur Verfügung steht, das für den Bau einer Kita geeignet ist. Die Sennestadt GmbH ist bereit, auf diesem Grundstück eine Kita zu errichten bzw. errichten zu lassen.

Das Jugendamt hat daher gemeinsam mit dem Bauamt und der Sennestadt GmbH ein Konzept zur Umsetzung einer Kita an diesem Standort entwickelt. Die Bezirksvertretung Sennestadt (06.04.2017) und der Stadtentwicklungsausschuss (25.04.2017) haben bereits Beschlüsse gefasst, mit denen die Änderung des Bebauungsplanes, die für die Umsetzung der Planung erforderlich ist, eingeleitet wird.

Sind die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer neuen Kita auf dem Grundstück an der Elbeallee gegeben, wird es dennoch voraussichtlich mindestens bis Herbst 2018 dauern, bis dort die neue Kita in Betrieb genommen werden kann. Geplant ist daher, ab 01.08.2017 vorübergehend wieder eine Kita in den Räumlichkeiten der ehemaligen Comenius-Schule in Sennestadt zu betreiben. Die dortigen Räumlichkeiten sind bis vor kurzem bereits einmal als Übergangsort genutzt worden und können jetzt erneut für eine solche Lösung aktiviert werden. Der Betreiber der Kita an der Elbeallee soll auch Betreiber der Übergangslösung in der ehemaligen Comenius-Schule werden.

4.6 Quelle

Benötigt wird eine 3-gruppige Einrichtung im südlichen Teil von Quelle. Je nach Geschossigkeit muss das Grundstück eine Größe zwischen 900 und 1.200 qm haben. Aus jugendhilfeplanerischer Sicht muss eine Inbetriebnahme spätestens im Kita-Jahr 2018/2019 erfolgen. Um den Bereich Ummeln zu entlasten, ist eine Inbetriebnahme bereits zum Beginn des Kita-Jahres 2018/2019 anzustreben.

Mit einem Objekt am Schäferkamp steht ein städtisches Grundstück zur Verfügung, das als Kita-Standort geeignet ist. Die baurechtlichen Voraussetzungen sind gegeben. Der ISB ist in der Vermarktung.

In zeitlicher Abhängigkeit vom Baubeginn im Wohngebiet Augusta-/Charlottenstraße (nördlicher Teil von Quelle) könnte sich dort ggfs. die Notwendigkeit für den Bau einer zweiten Kita in Quelle ergeben. Ob die planungsrechtlichen Voraussetzungen dazu im Rahmen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes geschaffen werden können, bleibt abzuwarten.

4.7 Dornberg

Aufgrund verstärkter (teilweise schon realisierter, teilweise noch in der Planung befindlicher)

Wohnbauaktivitäten wird in Dornberg eine 3-gruppige Einrichtung benötigt. Je nach Geschossigkeit muss das Grundstück eine Größe zwischen 900 und 1.200 qm haben. Aus jugendhilfeplanerischer Sicht wird eine Inbetriebnahme im Kita-Jahr 2018/2019 angestrebt.

Mit einem Objekt am Gatower Weg steht ein städtisches Grundstück zur Verfügung, das als Kita-Standort geeignet ist und das schon seit längerem als Kita-Standort planungsrechtlich gesichert ist. Bei gesicherter Erschließung wäre der Bau einer Kita auf diesem Grundstück möglich. Diesbezüglich läuft derzeit eine Prüfung.

Die Suche nach einem alternativen Standort für einen Kita-Bau in Dornberg war bisher erfolglos. Die Verwaltung ist aber von einem potentiellen Investor angesprochen worden, der sich den Bau einer Kita auf einem geeigneten Grundstück in unmittelbarer Nähe zum Stadtbezirk Dornberg vorstellen kann. Aus jugendhilfeplanerischer Sicht wäre dieser Standort für eine Deckung der im Stadtbezirk Dornberg festgestellten Bedarfe geeignet. Die weitere Entwicklung bezüglich dieses Grundstücks wird zeitnah berichtet.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger